

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 3. September 2024

Beschluss

9	Ressourcen	2024-136
9.0	Finanzen	
9.0.2	Budget	
	Politische Gemeinde - Finanz- und Aufgabenplan 2025-2028 - Genehmigung	

Ausgangslage

Das Ressort Finanzen hat die vorliegende Fassung des Finanz- und Aufgabenplans 2025-2028 (Grundlage Budget 2025 vom 3. September 2024) in Zusammenarbeit mit den Ressorts erstellt. Der Bereich Finanzen bringt dem Gemeinderat den erarbeiteten Finanz- und Aufgabenplan 2025-2028 in vorliegender Form zur Kenntnis. Nach der Beratung im Gemeinderat legt dieser den Finanz- und Aufgabenplan 2025-2028 fest und leitet diesen zur Kenntnisnahme in geeigneter Form zuhanden der Gemeindeversammlung weiter.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti orientiert sich mit seinem Steuerfuss am Bezirksdurchschnitt und finanziert seine Investitionen weitgehend aus eigenen Mitteln.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Gemäss § 95 Gemeindegesetz stellt der Gemeinderat die zur Beurteilung der künftigen Entwicklung des Gemeindehaushalts erforderlichen Angaben zusammen und führt sie jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre nach. Das erste Planjahr entspricht der Budgetvorlage. Im Weiteren wird gemäss § 96 Gemeindegesetz der Finanz- und Aufgabenplan durch den Gemeinderat beschlossen. Er bringt ihn der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis und legt ihn öffentlich auf.

Beschluss

1. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2025-2028 (Grundlage Budget 2025 vom 3. September 2024) wird genehmigt.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan wird für Dritte nur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt (Website www.rueti.ch).
3. Der Bereich Finanzen orientiert die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission über den Finanz- und Aufgabenplan.
4. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 die Stimmberechtigten in geeigneter Form über den Finanz- und Aufgabenplan informieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Finanzen
 - Leiterin Bereich Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde - Finanz- und Aufgabenplan 2025-2028 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 10. September 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber